

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISAUSSCHUSS

Tagesordnungspunkt: Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe > 25.000 Euro – Kofinanzierung des Modell-Projekts „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land,,

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Schuldistanz bei Kindern und Jugendlichen stellt eine wachsende Herausforderung im Landkreis Altenburger Land dar. Es handelt sich um ein komplexes Phänomen, das alle sozialen Schichten und Schulformen betrifft und langfristige Auswirkungen auf Bildungschancen, psychosoziale Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe hat. Schulversäumnisse führen zu sinkenden Schulleistungen und einem gefährdeten Schulabschluss. Damit steigt das Risiko, den Übergang von der Schule in den Beruf nicht zu bewältigen und arbeitslos zu werden. Die lebenslang wirksamen Folgen sind individuell und gesellschaftlich erheblich. Zur effektiven Bekämpfung dieses Problems ist eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Schule und weiteren Institutionen erforderlich. Langfristig betrachtet kann die Verringerung von Schuldistanz dazu beitragen, zukünftige Ausgaben aus dem Steuerhaushalt zu senken. Insbesondere in den Bereichen der Sozialgesetzbücher SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) und SGB XII (Sozialhilfe) können durch präventive Maßnahmen Einsparungen erzielt werden.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich im Rahmen mehrerer Beschlussfassungen mit dem Aufbau eines Angebotes zur Arbeit mit schuldistanzierten Kindern und Jugendlichen intensiv befasst. Auf Grundlage des Beschlusses vom 20.04.2023 (Beschluss Nr. 44) wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Auswahl eines geeigneten Trägers durchgeführt. Nach fachlicher Prüfung und Überarbeitung des Konzeptes durch den AWO Kreisverband Altenburger Land e. V. fasste der Jugendhilfeausschuss am 08.08.2024 den Beschluss zur Umsetzung eines entsprechenden Gruppenangebotes (Beschluss Nr. 7). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Umsetzung des Projekts vorzubereiten und die erforderlichen Haushaltsmittel einzuplanen.

Die Finanzierung wurde im Haushaltsplan des Landkreises im Unterabschnitt 45520.71800 geplant. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde angesichts der angespannten Haushaltslage und Unsicherheiten bezüglich der Förderfähigkeit entschieden, die vorgesehenen Mittel aus dem Haushaltsentwurf herauszunehmen.

In der Folge wurden durch die Verwaltung Gespräche mit dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie sowie dem Landesverwaltungsamt zur möglichen Einbindung in das Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) geführt. Im April 2025 wurde die Förderfähigkeit des Vorhabens im Rahmen eines Modellprojekts

mündlich zugesichert. Die schriftliche Bestätigung befindet sich in Bearbeitung.

Das Projekt kann nun als Modellprojekt im Förderzeitraum 2025 - 2027 umgesetzt werden. Die 2-jährige Projektlaufzeit wurde auf 01.01.2025 – 30.09.2027 festgelegt. Förderfähig sind 60 % der zuschussfähigen Ausgaben. Der AWO Kreisverband Altenburger Land e. V. tritt dabei als Antragsteller auf. Zur Sicherstellung der erforderlichen Kofinanzierung in Höhe von 40 % der zuschussfähigen Ausgaben liegt der Zuschussbedarf des Landkreis Altenburger Land im Haushaltsjahr 2025 bei 30.000 Euro. Die Modellprojektförderung läuft über 3 Haushaltsjahre. Die Bereitstellung der Kofinanzierung muss dann auch in den Haushaltsjahren 2026 und 2027 sichergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Finanzierung des Zuschussbedarfs für den Landkreis Altenburger Land zur Umsetzung des Modellprojektes „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“ nicht mehr Bestandteil des verabschiedeten Haushaltsplanes ist, erfolgt die Deckung der in 2025 erforderlichen Kofinanzierung in Höhe von 30.000 Euro als außerplanmäßige Ausgabe aus zur Verfügung stehenden HH-Mittel aus der HH-Stelle 54010.17810. Die Deckung kann aus Mehreinnahmen aufgrund der Rückzahlung von Fördermitteln aus Vorjahren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 zur Sicherstellung der Kofinanzierung beim Modellprojekt „Schuldistanz-Angebot Altenburger Land“. Die außerplanmäßige Ausgabe wird aus HH-Mitteln der HH-Stelle 54010.17810 (Rückzahlung von Zuschüssen aus Vorjahren) aufgrund überplanmäßiger Mehreinnahmen gedeckt. Der finanzielle Rahmen wird auf max. 30.000 Euro festgesetzt.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.